

# Konzept für die Beratung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen



## **Vorwort Friedhelm Schneider**



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen besteht nun schon über ein Jahr. Nicht zuletzt durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit ist das Interesse an den Aufgaben und Inhalten des Kuratoriums innerhalb und außerhalb Hessens auf große Resonanz gestoßen.

Mit der vorliegenden Broschüre bündeln wir wichtige Informationen über unsere Arbeit. Kernstück ist das am 11. Juli 2001 vom Kuratorium verabschiedete Beratungskonzept. Es gibt einen komprimierten Überblick über die Arbeit der Fachausschüsse und bietet eine hervorragende Grundlage für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratung in Hessen.

Das Kuratorium sieht seine wichtigsten Aufgaben darin, das Beratungsangebot an die aktuellen Erfordernisse der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen anzupassen. Das beinhaltet neben fachlich-inhaltlichen Fragestellungen auch den Anspruch gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (HMULF) sowie dem Hessischen Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN) ausreichende personelle und materielle Ressourcen für die Beratung zur Verfügung zu stellen.

Neben dem Beratungskonzept finden Sie wichtige Informationen über die Organisation und die Aufgaben des Kuratoriums, sowie den Aufbau der Beratung in Hessen.

Ich hoffe, dass diese Dokumentation einen guten Beitrag zur Vermittlung unserer Ziele und unserer Arbeit darstellt und wünsche Ihnen beim Lesen dieser Broschüre viele interessante und informative Einblicke.



Friedhelm Schneider  
Vorsitzender

## **Konzept für die Beratung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen**

### **Vorwort**

Im Zuge des Gesetzes zur Reform der Agrarverwaltung vom 22. Dezember 2000 wurde durch Änderung des Berufsstandsmitwirkungsgesetzes vom 15. Juli 1997 das Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen eingerichtet. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählt neben der Bestimmung von Beratungszielen und der Mitentscheidung bei der Planung des Personaleinsatzes der staatlichen Beratungskräfte die Entwicklung fachlicher Beratungskonzepte.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung hat das Kuratorium dieses Beratungskonzept erarbeitet. Das Kuratorium unterstreicht damit seine Verantwortung für die Erhaltung und Förderung einer Unternehmensberatung für alle landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen.

### **Ziele**

Die Unternehmensberatung für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe sowie die Beratung für den Nichterwerbsgartenbau in Hessen hat zum Ziel:

1. Förderung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen
2. Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe
3. Dadurch Erhaltung einer vielfältigen und strukturierten Kulturlandschaft in Hessen.
4. Verbesserung der Produktionstechnik – bei nachhaltiger Wirtschaftsweise - und der Betriebsstrukturen zur Unterstützung der genannten Ziele.
5. Förderung des Nichterwerbsgartenbaus

## Beratungsinhalte

Die Inhalte der Beratung orientieren sich an den Wünschen der Beratungsnehmer, d.h. der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen. Selbstverständlich bilden die rechtlichen Rahmenbedingungen eine Grundlage der Beratung und sind gleichzeitig wichtige Beratungsinhalte.

### 1. Betriebswirtschaft und Verfahrenstechnik

Die betriebswirtschaftliche Beratung begleitet die Unternehmer in allen Entscheidungsprozessen der Betriebsentwicklung. Sie unterstützt die Entscheidungsfindung der Beratungsnehmer durch Kostenkalkulationen und Buchführungsauswertungen sowie Kennzahlenvergleiche mit anderen Betrieben. Hierdurch werden Schwachstellen in den Betrieben aufgedeckt, deren Beseitigung zu einer Verbesserung der Existenzfähigkeit der Betriebe beiträgt.

Weitere Aufgabenbereiche der betriebswirtschaftlichen Beratung sind:

- Planungsrechnungen im Rahmen von Investitionsvorhaben mit und ohne staatliche Förderung
- sozioökonomische Beratung und Vermögenssicherung für ausstiegswillige Betriebe
- Konzepte für Betriebe mit Liquiditätsengpässe
- Berücksichtigung von Einkommensalternativen wie Urlaub auf dem Bauernhof und gewerbliche Aktivitäten im Rahmen von Betriebskonzepten
- Beratung zur Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten in der Erzeugung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Das Angebot der verfahrenstechnischen Beratung betrifft die Außenwirtschaft und die Tierhaltung auf den Gebieten der Produktionstechnik, der Regelungstechnik, der Qualitätskontrolle, der Kommunikations- und Dokumentationstechnik sowie Rechtsfragen. Von zunehmender Bedeutung werden in der Außenwirtschaft modernere Bewirtschaftungsformen wie z.B. die virtuelle Flurbereinigung.

### 2. Gartenbau

Im Bereich Gartenbau umfasst das Beratungsangebot Fragen des Pflanzenbaus und des Pflanzenschutzes (umweltschonende und qualitätsorientierte Erzeugung unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten) für die Fachrichtungen Baumschule, Gemüse-, Obst- und Zierpflanzenbau. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt sind Fragen der Ökonomie und Unternehmensführung (Förderungsfragen, allgemeine Betriebswirtschaft, Existenzsicherung, Absatz und Markt, Betriebsorganisation und Qualitätsmanagement). Hinzu kommt ein Angebot zur Bau- und Investitionsberatung (Baurecht sowie Investitionsberatung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht) sowie spezielle Angebote für den Bereich des Dienstleistungsgartenbaus und des Nichterwerbsgartenbaus.

Des Weiteren werden zu speziellen Themen Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern erarbeitet.

Die Konzentration der Beratungskräfte auf regionale Beratungsschwerpunkte steigert die Effizienz der Beratungsarbeit und garantiert dem Ratsuchenden ein umfassendes Informationsangebot.

### 3. Pflanzenproduktion

Das Beratungsangebot im Bereich Pflanzenproduktion steht unter der Zielsetzung, die Beratung nach den Prinzipien des integrierten Landbaus unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Wirtschaftens durchzuführen.

Schwerpunkte des Beratungsangebotes bilden dabei Sorten-, Düngungs- und Pflanzenschutzfragen. Hinzu kommen Beratungsangebote zum Gewässer-/Grundwasserschutz sowie Berechnungsfragen. Besonderes Augenmerk wird auf Fragen des Bodenschutzes sowie Vermarktungsfragen gelegt. Ferner ist die Qualitätssicherung pflanzlicher Erzeugnisse von zunehmender Bedeutung.

Ein wichtiges Beratungsinstrument mit hohem Multiplikationseffekt ist das Wetter- und Beratungsfax sowie ein Informations- und Beratungsangebot über Internet. Zur Unterstützung der Beratung ist ein ausreichend ausgestattetes Versuchsfeldwesen unerlässlich. Es dient nicht nur als Informationsobjekt für die Landwirte, sondern liefert auch wichtige Daten als Grundlage für die Beratung.

### 4. Tierproduktion

In der Tierproduktion stellt das Beratungskonzept die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Betriebszweiges unter Berücksichtigung von Leistungen, Erzeugungskosten und Vermarktung der Produkte in den Mittelpunkt. Betriebszweigauswertungen sowie regionale und überregionale Betriebsvergleiche dienen der Schwachstellenanalyse und der Formulierung von Produktionszielen. Die Produktionstechnik mit den Bereichen Futterbau und Futtermittelkonservierung, Futtermittelqualität, Fütterung incl. Controlling, Zuchtplanung, Haltung, Gesundheits- und Fruchtbarkeitsmanagement und Produktqualität soll betriebsspezifisch und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit optimiert werden. Ein weiteres wichtiges Beratungsziel ist die Qualitätssicherung durch Optimierung der Produktionsabläufe, Dokumentation der Produktion und Einführung integrierter Produktionssysteme.

### 5. Ökologischer Landbau

Im Ökologischen Landbau wird Grundberatung in Beratungsregionen mit den Schwerpunkten Betriebsumstellung, Förderungs- und Produktionsrichtlinien, Produktionstechnik Pflanzenbau und Tierhaltung sowie Betriebswirtschaft und Vermarktungsfragen angeboten.

Darüber hinaus besteht zu Spezialfragen ein landesweites Beratungsangebot aufgrund fachlicher Spezialisierungen der Beratungskräfte. Auch im ökologischen Landbau ist ein ausreichendes Versuchswesen als Beratungsgrundlage unerlässlich.

## **Beratungsformen**

Um bei knappen Ressourcen im Sinne der Kunden effizient arbeiten zu können, werden die bewährten und neue Beratungsformen zielgerichtet eingesetzt. Neben den Einzelberatungen werden Gruppenberatungen in Form von Arbeitskreisen und Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Hinzu kommen Beratungs- und Informationsangebote über Fax-Dienste und im Internet.

## **Organisatorische und personelle Erfordernisse**

Um flächendeckend ein ausreichendes Beratungsangebot für alle landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen sicherstellen zu können, fordert das Kuratorium eine ausreichende Personalausstattung für die Abteilung Beratung des HDLGN. Diese hat sich an den fachlichen Erfordernissen zu orientieren, was vor allem von der Beratungsnachfrage in den Regionen Hessens abhängt. Zur Wahrung der unerlässlichen Kontinuität des Beratungsangebots ist seitens der Verwaltung sicherzustellen, dass Personalveränderungen umgehend durch Stellenneubesetzungen auszugleichen sind. Dies ist angesichts der geringen Stellenzahl insbesondere im Bereich Landwirtschaft unerlässlich, da sonst ein sinnvolles flächendeckendes Beratungsangebot nicht sichergestellt werden kann.

Um mögliche Synergieeffekte ausnutzen zu können, ist eine sinnvolle Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit anderen Beratungsträgern in Hessen zu realisieren.

Notwendig und fachlich sinnvoll ist aus der Sicht des Kuratoriums folgende Personalausstattung:

- 13 Beraterinnen/Berater Betriebswirtschaft (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 9,0)
- 3 Beraterinnen/Berater Verfahrenstechnik (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 3,0)
- 32 Beraterinnen/Berater Gartenbau, davon 3 für den Nichterwerbsgartenbau (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 25,0)
- 16 Beraterinnen/Berater Pflanzenproduktion (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 13,0)
- 8 Beraterinnen/Berater Rinderproduktion (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 4,9)
- 3 Beraterinnen/Berater Schweineproduktion (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 1,0)
- 6 Beraterinnen/Berater Ökologische Landwirtschaft (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 5,5)
- 18 Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter Zucht und Leistungsprüfung/Gütekontrolle (besetzt zum Zeitpunkt 1.7.2001: 18)

Zur Sicherung einer hohen Beratungseffizienz ist seitens des zuständigen Ministeriums über das Budget des LLH den Beratungskräften eine ausreichende Sachmittelausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierdurch kann auch die sehr knappe Personalausstattung der Beratung teilweise kompensiert werden. Gefordert wird daher eine Startfinanzierung für die Abteilung Beratung von 500.000 DM, um dem Anschaffungsbedarf bei Kommunikationsmitteln, Rechnern, Software,

Dienstwagen und Büroausstattung gerecht werden zu können. Ferner ist die Finanzierung des Einkaufes von externem Sachverstand sicherzustellen.

Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Verwaltung sind zu minimieren. Beispielhaft wird die Aufgabenerledigung im Bereich des Pflanzenschutzes angeführt. Hier sollten langfristig Aufgaben, die auf die Landräte verteilt sind, in der Abteilung Beratung des LLH zusammengeführt werden.

Das Kuratorium hat im übrigen größtes Interesse daran, dass die im Rahmen der örtlichen Bürogemeinschaften für die Berater vorgesehenen Unterstützungen im Bereich Technik, Schreibdienst und Verwaltung von den LFN-Abteilungen der Landräte erbracht werden. Auch hinsichtlich der räumlichen Unterbringung sind die Beratungskräfte entsprechend ihrer dienstlichen Bedürfnisse angemessen vor Ort zu berücksichtigen. Die Bürogemeinschaften haben nicht zuletzt zum Zweck, eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit im Sinne der hessischen Landwirte und Gärtner sicher zu stellen.

### **Schluss**

Die Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe sowie die Beratung für den Nichterwerbsgartenbau ist ein anspruchsvolles Arbeitsgebiet. Sie dient direkt und indirekt auch dem Schutz und der Entwicklung öffentlicher Güter und staatlicher Interessen. Hierunter zählen neben dem Schutz der natürlichen Ressourcen auch die Förderung und Entwicklung ländlicher Räume in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht.

Auch unter diesem Aspekt bekennt sich das Kuratorium für die landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung in Hessen zu seinem gesetzlich verankerten Auftrag, die Beratung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe zu entwickeln und zu fördern.

Das Beratungskonzept beschreibt die vom Kuratorium als derzeit wichtig definierten Tätigkeitsfelder und Arbeitsschwerpunkte für die Beratung. Diese können nur umgesetzt werden, wenn die beschriebenen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Für die zukünftige offensive Arbeit der Beratungskräfte sind deutliche Signale notwendig. Das Kuratorium selbst wird im Rahmen seines Auftrages und seiner Möglichkeiten die Arbeit der Beratungskräfte unterstützen und fördern.

Die Anlagen aus den Fachausschüssen sind Bestandteil des Konzeptes.

Alsfeld, den 11. Juli 2001



Friedhelm Schneider  
Vorsitzender



Jürgen Mertz  
stellv. Vorsitzender

# **Anlagen zum Beratungskonzept des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen**

## **Konzept für die betriebswirtschaftliche Beratung in Hessen**

Landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratung in Hessen versteht sich als Unternehmensberatung für die Betriebe.

Diese Ausrichtung der Beratung beinhaltet in allen Bereichen eine starke betriebswirtschaftliche Prägung.

### **Organisatorische Grundsätze**

Vor dem Hintergrund dieser grundsätzlich stark ökonomisch ausgerichteten Beratung spricht sich der Fachausschuss „Betriebswirtschaft“ für ein starkes Team von betriebswirtschaftlichen Beratern aus, welches in den Regionen sowie im Rahmen von Spezialisierungen mit den anderen Beratungsteams intensiv zusammenarbeitet und externe spezialisierte Beratungsanbieter (z.B. Steuerberater) in die Beratung der Betriebe einbindet.

Das setzt zum einen eine regionale Verteilung der Beratungskräfte voraus, andererseits sollte jeder Berater für bestimmte thematische Schwerpunkte überregional Ansprechpartner sein. Themenschwerpunkte sind unter anderem:

- Rindviehhaltung (mit Schwerpunkt Milcherzeugung)
- Schweinehaltung
- Marktfruchtbau
- Vermögenssicherung
- Qualitätsmanagement
- Erwerbskombinationen
- Marktmanagement

Solche Festlegungen hinsichtlich Schwerpunktbildungen sollten u. U. aufgrund besonderer Entwicklungen geändert oder ergänzt werden können.

Die technische Ausstattung muss die Berater in die Lage versetzen, ihrem Beratungsauftrag effizient nachzukommen. Dies ist angesichts der geringen Personalstärke von besonderer Bedeutung. Zu erwähnen ist hier neben zeitgemäßen Kommunikationsmöglichkeiten, die während der Dienstzeit die Berater jederzeit erreichbar machen, auch eine angemessene Ausstattung mit Hardware und Software. Letztere hat sich als wichtigstes Arbeitshilfsmittel für Unternehmensanalysen und Planungen auch an den Standards anderer wichtiger landwirtschaftlicher Beratungsinstitutionen zu orientieren, um Landwirten ggf. auch einen überregionalen Vergleich mit anderen Betrieben zu ermöglichen. Berücksichtigt werden sollte dabei ebenfalls die Kompatibilität der beim LLH eingesetzten Software mit der bei Beratungspartnern (Buchstellen usw.) eingesetzten Software, um –soweit von den betroffenen Betrieben gewünscht– durch einen Datenaustausch im Rahmen der Beratung eine weitere Effizienzsteigerung zu erzielen.

Neben der Einzelberatung ist die Gruppenberatung eine sehr effiziente Beratungsform. Deshalb wird seitens des Fachausschusses gefordert, bestehenden und neuen Arbeitskreisen eine kompetente Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

Da die Beratung im Wettbewerb zu anderen Beratungsanbietern steht, dürfen die Berater nicht mit hoheitlichen Aufgaben betraut werden.

Die Abteilung Fachinformation ist die Know-how-Abteilung des LLH. Es ist sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, die Berater mit optimalen Informationen zu versorgen. Ein wichtiger Bereich ist hier die Förderungsberatung. Die hierzu notwendigen Informationen für die Berater sind seitens des zuständigen Ministeriums und des zuständigen Regierungspräsidiums selbstverständlich und unverzüglich den Beratern zur Verfügung zu stellen. Andererseits können die Berater auch dadurch entlastet werden, dass die Abteilung „Fachinformation“ den LFN-Abteilungen der Landräte und den Regierungspräsidien gute Arbeitshilfsmittel zur Verfügung stellt, so dass auch diese ihre Aufgaben effizient erledigen können.

### **Inhaltliche Grundsätze**

Betriebswirtschaftliche Beratung hat – unabhängig von der Organisationsstruktur und thematischen Schwerpunktsetzungen – vorrangig zum Zweck, durch Unternehmensanalyse und -planung den Betriebsleitern und ihren Familien Entscheidungshilfen für die zukünftige Ausrichtung ihrer Betriebe an die Hand zu geben. Neben der Analyse von Buchführungen und sonstigen Betriebsaufzeichnungen sowie eine Analyse der betrieblichen Zusammenhänge und der familiären Situation sind Planungsrechnungen zur weiteren betrieblichen Entwicklung ein wichtiges Tätigkeitsfeld der betriebswirtschaftlichen Beratung. Mit diesem Handwerkszeug wirkt die betriebswirtschaftliche Beratung in allen Formen der Beratung, d.h. Einzelberatung und Gruppenberatung (insbesondere Arbeitskreise) mit. Hinzu kommt im Rahmen der Gruppenberatung das Angebot von Fachvorträgen auch bei Veranstaltungen anderer Organisationen.

In Abhängigkeit von den Vorstellungen der Arbeitskreismitglieder sollten zukünftig drei Intensitätsstufen für die Arbeitskreisarbeit vorgesehen werden:

Stufe 1:

Vorrangig zur Vermittlung von Informationen (insbes. zur Produktionstechnik usw.) ohne betriebswirtschaftliche Auswertungen.

Stufe 2:

Fachinformationen sowie betriebswirtschaftliche Auswertungen und Kalkulationen bis hin zur Betriebszweigauswertung.

Stufe 3:

Fachinformationen sowie Auswertungen und Planungen bis hin zur Vollkostenrechnung in den Betrieben. Ein besonderes Anliegen des Fachausschusses ist die Einrichtung solcher Arbeitskreise „Unternehmensführung“, welche u. U. auch aus schon bestehenden Arbeitskreisen weiterentwickelt werden können. In diesen Arbeitskreisen sollte die Beratung ein hochqualifiziertes Beratungsangebot einschließlich der strategischen Begleitung der Betriebe in allen wichtigen Feldern der Unternehmensberatung anbieten.

Die Arbeitskreise der Stufen 1 und 2 sollten regional angeboten werden, die Arbeitskreise der Stufe 3 überregional.

Der Fachausschuss spricht sich in diesem Zusammenhang für die Beibehaltung von Arbeitskreisgebühren aus, um einerseits dadurch die Arbeit der Arbeitskreise zu unterstützen und andererseits die motivationsfördernde Wirkung von Gebühren in diesem Zusammenhang zu nutzen. Hieraus erwächst natürlich für die Beratung ein besonderes Anspruchsniveau.

Soweit Arbeitskreise von Beratern mit produktionstechnischem Schwerpunkt betreut werden, sollten die Berater „Betriebswirtschaft“ ihr Know-how in die Betreuung dieser Arbeitskreise einbringen und dadurch mit den AK-Betreuern zusammenarbeiten.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der betriebswirtschaftlichen Beratung stellen sich nach Auffassung des Ausschusses derzeit wie folgt dar:

## **a. Beratung zur Entwicklung von Betrieben**

### **1. Buchführungsauswertung**

Hierzu ist eine Software zu beschaffen, die auf der Basis vorhandener Buchführungsabschlüsse eine schnelle Kennzahlenanalyse ermöglicht. Darauf aufbauend sind im Rahmen von Beratungsgesprächen die Ergebnisse zu analysieren und zu erörtern. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der jeweils zuständigen Buchstelle sehr wichtig; u. U. hat diese nicht nur die Buchführungsdaten (nach Zustimmung durch den Landwirt) in verarbeitungsfähigem Format zur Verfügung zu stellen (csv-Format), sondern nach Absprache ggf. das Auswertungsprogramm selbst anzuwenden und dem

Berater diese Auswertung für die eigentliche Beratung im Betrieb zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen Officialberatung und Steuerberatung bzw. anderen Beratungsträgern von größter Wichtigkeit.

## 2. **Vollkostenrechnung**

Um die Rentabilität der verschiedenen Produktionsverfahren im Betrieb analysieren zu können, sind Teil- und Vollkostenrechnungen durchzuführen. Hierzu sind die Berater auf der Basis der neuen DLG-Systematik ausreichend zu schulen.

## 3. **Beratung von Betrieben im Zusammenhang mit geplanten Investitionsmaßnahmen und damit verbundener Investitionsförderungen**

Diesem Bereich wird seitens des Fachausschusses ebenfalls große Bedeutung beigemessen, um Fehlinvestitionen und damit die langfristige Festlegung von Kapital in unrentablen Produktionsverfahren zu vermeiden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass dieses Tätigkeitsfeld auf Dauer nicht zu viele Ressourcen bindet. Gleichzeitig ist eine reibungslose Zusammenarbeit mit den Förderungsbereichen der LFN Abteilungen bei den Landräten vonnöten.

## 4. **Marktberatung**

Aufgrund der Zuordnung der Marktberater der ehemaligen ÄRLL zu den Landräten ist der Aufbau eines solchen Beratungsangebotes im LLH nur schwierig zu bewerkstelligen. Das Kuratorium wird aufgefordert, diesbezüglich auf der politischen Ebene dahingehend aktiv zu werden, dass eine Zuordnung der Marktberatung und des zugehörigen Personals zu den entsprechenden Produktlinien im HDLGN erfolgt.

### b. **Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produktion in Zusammenarbeit mit den produktionstechnischen Beratern**

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (BSE-Krise) sollte gemeinsam mit allen Sparten der Beratung ein Projekt zur Qualitätssicherung und Produktionsdokumentation eingeführt werden, um die Betriebe bei zukünftigen Ereignissen (z. B. Lebensmittelskandale) rechtlich abzusichern oder zumindest deren Rechtfertigungsmöglichkeiten zu verbessern. Dazu ist für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe nicht an erhöhte Anforderungen an die Umwelt- und Produktionsstandards gedacht, sondern lediglich an eine verbesserte Dokumentation und dadurch Absicherung der Produktion. Beratungsbedarf durch erhöhte produktionstechnische Anforderungen, z.B. durch den Umstieg in ein ökologisches Anbauverfahren o.ä. ist selbstverständlich ebenfalls zu berücksichtigen. Auch hierzu sollte mit anderen Beratungsträgern intensiv zusammengearbeitet werden.

**c. Beratung zur Vermögenssicherung**

Innerhalb dieses Schwerpunktes kommt der Beratung die Aufgabe zu, gemeinsam mit dem Betriebsleiter zu klären, welche der drei folgenden Entwicklungsrichtungen für den jeweiligen Betrieb die richtige ist:

- Beibehaltung und Weiterentwicklung des bisherigen Betriebskonzeptes
- Umstrukturierung des Betriebes
- Aufgabe des Betriebes

Aufgrund des weiterhin rasanten Strukturwandels sind die im Umstieg oder Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion befindlichen Betriebe auf besondere Weise zu begleiten, um Vermögensverluste zu vermeiden und auch um die Akzeptanz einer solchen Entwicklung in den Familien zu fördern. Auch hierzu soll sich die Officialberatung der Zusammenarbeit anderer Beratungsträger (hier landw. Familienberatung der ev. Landeskirche Kurhessen und Waldeck, Steuerberater, Versicherungsberater, LAK usw.) versichern, um für die Betriebe eine optimale Betreuungen einerseits und eine Effizienzsteigerung für die Officialberatung andererseits zu gewährleisten.

Die vorgenannten Grundsätze eine Beratungskonzeptes „Betriebswirtschaft“ lassen sich nur verwirklichen, wenn ein gewisser Mindestumfang an Beratungspersonal vorhanden ist. Dazu ist zunächst das für die Abteilung „Beratung“ des HDLGN im Bereich Betriebswirtschaft vorgesehene Personalsoll zu sichern. Bei erhöhter Beratungsnachfrage sieht der Fachausschuss „Betriebswirtschaft“ die Politik in der Pflicht, eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes sicherzustellen. Nur so wird die hessische Landwirtschaft bei all ihren derzeitigen strukturellen Nachteilen auch zukünftig ihren Beitrag leisten können

- zur verbrauchernahen Erzeugung und Vermarktung von Lebensmitteln
- zur Erzeugung von gesunden Lebensmitteln
- zur Pflege und zum Erhalt unserer Kulturlandschaft und
- als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum.

Diesen Zielsetzungen sieht sich der Fachausschuss „Betriebswirtschaft“ in besonderer Weise verpflichtet.



Karl Heinz Dickhaut  
(Vorsitzender)



Dr. Kubens  
(stellvertr. Vorsitzender)

## Konzept für die verfahrenstechnische Beratung in Hessen

Die verfahrenstechnische Beratung in Hessen wird zukünftig durch eine weitergehende Spezialisierung der Beratungskräfte gekennzeichnet sein. Dabei werden wechselnde Themenschwerpunkte entsprechend ihrer Aktualität im Mittelpunkt stehen.

Derzeit sind folgende Themen geplant:

- Energieeinsatz im landwirtschaftlichen Betrieb
- Bodenschutzgesetz und seine Auswirkungen auf die Landtechnik
- Grünlandbewirtschaftung und Rindviehhaltung
- Konservierung und Lagerung von Erntegütern
- Immissionsschutz und Standortfragen

Die einzelnen Berater werden mit diesen Themen hessenweit aktiv werden. Dabei ist geplant, über Veröffentlichungen und Vorträge die Landwirte für das Thema zu sensibilisieren um dann in gezielten Gruppen- bzw. Einzelberatungen entsprechende Hilfestellungen zu geben. Die Fortbildung der Berater soll gemeinsam mit den entsprechenden Kollegen der Landwirtschaftskammern erfolgen. Damit ist sichergestellt, dass ein schneller und intensiver Informationsaustausch erfolgt, der unsere Berater in die Lage versetzt, den gewünschten Wissensvorsprung zu erlangen.

Neben der fachlichen Spezialisierung sind die Berater zu einem gewissen Teil in hoheitliche Aufgaben eingebunden. Hierzu zählen die verfahrenstechnischen Stellungnahmen bei den Investitionskonzepten sowie die Betreuung und Prüfung der Organisationen der überbetrieblichen Maschinenverwendung einschließlich der dazugehörigen Förderungsmaßnahmen. Diese hoheitlichen Aufgaben sind gewollt, da die Berater somit zwangsläufig in die aktuelle Entwicklung der Praxis eingebunden sind und über das „feed back“ ihre Beratungstätigkeit verbessern können.

Die personelle Ausstattung gewährleistet derzeit die Beratungstätigkeit in den o.a. Themenschwerpunkten. Da dies nur ein Teil des Aufgabengebietes der Verfahrenstechnik darstellt, muss gewährleistet sein, dass bei weiteren Themen eine Aufstockung des Personals erfolgt bzw. die hoheitlichen Aufgaben reduziert werden.

## Konzept für die gartenbauliche Beratung in Hessen

### Leistungen der Beratung im Gartenbau

#### 1 Betriebe mit gartenbaulicher Produktion und Dienstleistung werden in Fragen des Pflanzenbaues beraten

- *Regionalisiertes Basisangebot*
- *Spezialfragen des Pflanzenbaues und der Kulturtechnik*
- *Ökologischer Gartenbau*

Vermittlung der Grundsätze der umweltschonenden und qualitätsorientierten Erzeugung (**Aspekte: Wasserschutz, Bodenschutz, Pflanzenschutz, Produktsicherheit, Grundlagen der Qualitäts- und Herkunftssicherung**) unter Berücksichtigung betrieblicher Notwendigkeiten (**Aspekte: Ertragssicherheit, Arbeitswirtschaft**).

Neben Vermittlung grundlegender Inhalte (Basisberatung) ist es notwendig, Betrieben auch in **Spezialfragen der Kulturtechnik** eine Beratung anzubieten sowie **Entwicklungsmöglichkeiten in der Produktion durch Spezialisierung und Nischenbildung** aufzuzeigen.

**Ökologische Gartenbaubetriebe** benötigen Beratung in speziellen Fragen (entsprechend den geltenden Richtlinien). **Ökologisch wirtschaftende landwirtschaftliche Betriebe** produzieren zunehmend Markt- und Industriegemüse und benötigen Spezialberatung. **Umstellungsbetriebe** benötigen eine intensive Beratung.

#### 2 Betriebe mit gartenbaulicher Produktion und Dienstleistung werden in Grundfragen der Ökonomie und Unternehmensführung beraten

- *Regionalisiertes Basisangebot*
- *Beratung in Förderungsfragen*
- *sozio-ökonomische Intensivberatung*
- *Beratung in Fragen des Absatzes, PR, Marketing*
- *Beratung Organisationsberatung Qualitätsmanagement*

Beratung zu **grundlegenden Fragen** wirtschaftlichen Aspekten wie Kalkulationen, Investitionen, betriebliche Kennzahlen etc.

Die Beratung **berät und begleitet die Antragsteller im Verfahren** incl. der **Entwicklung von Betriebsüberschlägen bzw. Investitionsplänen**.

Beratung zur **Existenzsicherung** klein- und mittelständischer Gartenbaubetriebe, **Sicherung von Arbeitsplätzen, Vorbeugung von Insolvenzen, Begleitung** der Inhaberfamilien bei existenzbedrohenden Unternehmensentwicklungen.

Beratung in **Fragen des Absatzes , Marketing**. Die **Bündelung der Kenntnisse aus bisher verschiedenen Arbeitsbereichen** ist dringend erforderlich. Hierzu gehört auch der Bedarf an **Aufklärung über die ständig wachsenden gesetzlichen Anforderungen** wie z.B. Lebensmittelhygiene, Etikettierungsvorschriften, sowie bisher freiwillige Herkunftssicherungssysteme, Gütezeichen und Normen (DIN und Handelsklassen). Die derzeitigen **Marktinformationssysteme werden optimiert und weiterentwickelt**, sowie die **Endverkaufsberatung zur PR- und Verkaufsförderungsberatung** vertieft.

**Unterstützung** von **unternehmerisch denkenden Führungskräften** mittlerer oder größerer Betriebe.

### **3 Bau- und Investitionsberatung**

**Beratung in verfahrenstechnischen und bautechnischen Fragen**, einschließlich der **Aufklärung über § 35 BauGB** u.a..

**Investitionsberatung aus technischer und wirtschaftlicher Sicht.**

Bündelung mit Produktions- und Förderungsberatung sinnvoll, um das Betriebsleiterrisiko bei steigenden Investitionssummen zu mindern.

### **4 Konzentration der Beratung im Nichterwerbs-Gartenbau**

**Neustruktur der Beratung im NE-Gartenbau bündelt und kanalisiert Anfragen**, setzt stärker auf **Multiplikatoren** durch die Hessische Gartenakademie und macht Verantwortlichkeiten für die Zielgruppe besser deutlich

- **Zu ausgewählten Themen wird in Kooperation mit anderen Bundesländern eine Spezialberatung angeboten**
- **Aus aktuellem Anlass werden zu speziellen Themen Beratungsangebote entwickelt (z.B. Energie, EURO)**

**Konzeption  
für das Beratungsteam Gartenbau im LLH**

Stand 05.07.01

Nr.	Beraturgsleistungen	Status Quo	Ziel	Bemer cungen
1	<p>Betriebe mit gartenbaulicher Produktion und Dienstleistungen werden in Fragen des Pflanzenbaues beraten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Regionalisiertes Basisangebot</i></li> <li>• <i>Spezialisiertes Angebot</i></li> <li>• <i>Ökologischer Gartenbau</i></li> </ul>	<p><b>10,9 AK gesamt</b> davon: 8,3 AK Pflanzenbau</p> <p>2,6 AK Pflz.-schutz</p>	<p><b>14,8 AK gesamt</b> davon: 10,4 AK Pflanzenbau</p> <p>4,4 AK Pflanzen-schutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerpunkt bildg. Biologischer PS als Beratungsring beabsichtigt</li> <li>• PS-Beratung von Anfragen aus dem Nichterwerbs-Gb durch Neukonzeption weitgehend freigestellt (dadurch wird ca. 1,0 AK freigesetzt)</li> </ul>
2	<p>O. g. Betriebe werden in Grundfragen der Ökonomie, der Unternehmensführung und Fragen des Absatzes beraten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Regionalisiertes Basisangebot</i></li> <li>• <i>Förderungsberatung</i></li> <li>• <i>Sozio-ökonomische Beratung</i></li> <li>• <i>Absatz, PR, Marketing</i></li> <li>• <i>Betriebsmanagement</i></li> </ul>	<p><b>6,4 AK</b></p> <p>im Marktbereich bisher regionale Zuständigkeit von Beratungskräften der Betriebswirtschaft, des Pflanzenbaues und der Bau- und Investitionsberatung</p>	<p><b>7,5 AK</b></p> <p>davon spezialisiert auf: 1,0 AK für Markt/Aufbereitg. 1,0 AK für Marketing, Betriebswirtschaft im Direktabsatz</p> <p>Zuarbeit im Marktbereich durch Andere (Ökonomie, Technik, Produktion,) weiter notwendig</p>	<p>Schwerpunkt bildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Friedhof</li> <li>• Existenzsicherung</li> <li>• Kennzahlenvergleich in den Fachsparten (Umsetzung noch ungeklärt)</li> <li>• Betriebsmanagement, QM</li> </ul> <p>1 AK Ökonomie in DA langfristig erforderlich</p>
3	<p>Bau- und Investitionsberatung</p>	<p><b>2,9 AK</b> (+ zusätzliche Zeitanteile von den Ökonomie-Beratern)</p>	<p><b>2,0 AK</b></p>	<p>Schwerpunktsetzung wird angepasst</p>
4	<p>Konzentration der Beratung im Nichterwerbsgartenbau (NE-Gb)</p>	<p><b>2,5 AK</b> (Beratung + Anteil Gartenakademie, ohne direkte Verantwortlichkeit)</p>	<p><b>3,8 AK</b> davon: 3 AK Beratung NE-Gb für Gartennutzer hessenweit</p> <p>ca. 0,8 AK Zuarbeit durch andere Berater in der Gartenakademie</p>	<p><b>3 zusätzliche Stellen erforderlich</b></p> <p>Für den Bereich des NE-Gb stehen ferner aus den Abteilungen 2 und 4 insgesamt 4 weitere Fachkräfte zur Verfügung</p>
	<p><b>Beratungsteam Gartenbau gesamt</b></p>	<p><b>22,7 AK</b></p>	<p><b>28,1 AK</b></p>	

**Konzeption  
für das Beratungsteam Gartenbau im LLH**

Stand 05.07.01

Nr	Summe	Status Quo	Ziel	Bemerkungen
	<b>Beratung incl. Koordination und Stellungnahmen sowie Fachgebietsleitung</b>	<b>25,05 AK</b>	<b>31,2 AK</b> davon 3,1 AK Koordination und Stellungnahmen am Standort sowie Fachgebietsleitung	

Die Erstellung und Betreuung des Internetangebotes „**gartenbauberatung-hessen.de**“ ist in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt (bisher 0,5 AK).

Die zeitliche Inanspruchnahme verschiedener Beratungskräfte als **Vor-Ort-Betreuer** in der Informationstechnik (interne Dienstleistung) ist in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt.

## Konzept für die Beratung im Nichterwerbs-Gartenbau in Hessen

<b>Dienstleistungsangebot des LLH für den Bereich des Nichterwerbs-Gartenbau</b> Verantwortlich: Hr. Maltzahn (abteilungsübergreifend)		
<p><b>Gartenakademie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2 Verantwortliche an den beiden Standorten</b> <b>Dr. Brühl</b> <b>Dr. Hurka</b></li> </ul> <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsangebot für den NE-Gb, insbesondere in der Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren Programmgestaltung in enger Abstimmung mit dem „Fachbeirat Gartenakademie“ und der Fachgebietsleitung (Maltzahn)</li> </ul> <p>Mitwirkung bei der Gartenakademie</p> <p><b>Mitwirkung der Berater/innen „Erwerbsgartenbau“ in der Gartenakademie</b> in Abstimmung mit den Fachgebietsleitungen</p>	<p><b>Beratung im Nichterwerbsgartenbau</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ansprechpartner</b> <b>Hr. Borneis</b></li> <li>• <b>3 Beratungskräfte</b></li> </ul> <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung von Verbänden, Institutionen etc.</li> <li>• Beratung bei Anfragen aus dem NE-Gb über „Garten-Telefon“ (Pflanzenschutz, Pflanzenbau etc.)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Faltblätter, Broschüren, etc.) Schwerpunktt Themen werden im „Fachbeirat Gartenakademie“ festgelegt</li> <li>• Mitarbeit in der Gartenakademie</li> </ul>	<p><b>Fachinformation Gartenbau</b></p> <p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingarten-Förderung <b>ca. 0,3 AK (Rehbein)</b></li> <li>• Projektorganisation „Beratung auf Gartenschauen etc.“</li> </ul>

## **Konzept für die Beratung Pflanzenproduktion in Hessen** (Beispielsbetriebe Integrierter Landbau)

### **Zielsetzung: Umsetzung der Beratung nach den Prinzipien des integrierten Landbaues unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit**

#### **Definition des integrierten Landbaues**

Der integrierte Landbau umfasst standort- und umweltgerechte Systeme der Pflanzenproduktion, in denen unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Anforderungen alle geeigneten und vertretbaren Verfahren des Acker- und Pflanzenbaus, der Pflanzenernährung und des Pflanzenschutzes in möglichst guter Abstimmung aufeinander unter Nutzung sowohl des biologisch-technischen Fortschritts als auch natürlicher Begrenzungsfaktoren eingesetzt werden, um langfristig sichere Erträge und betriebswirtschaftlichen Erfolg zu gewährleisten.

#### **Nachhaltige Landwirtschaft**

Die Umsetzung soll hierbei nach den Grundprinzipien der nachhaltigen Landbewirtschaftung erfolgen. Um die hochgesteckten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, bedarf es einer weiteren Verbesserung und Verbreitung produktionstechnischer Innovationen bei der Bodenbearbeitung, der Düngung, der Pflanzenzüchtung und dem Pflanzenschutz. Der nachhaltig wirtschaftende Betrieb zeichnet sich durch eine umweltverträgliche Wirtschaftsweise aus und produziert mit einer marktorientierten, kostengünstigen Wirtschaftsweise unter Nutzung moderner Produktionsverfahren.

#### **Ziele der Pflanzenproduktion**

- Einsatz der Produktionsmittel unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit
- Erzeugung von Qualitätsprodukten bei Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln, Leguminosen, Sonderkulturen, Feldfutter sowie bei Grünland
- Qualitätssicherung im Bereich der Produkte und der Anbauverfahren
- Anpassung der Produktionsverfahren an die spezifischen Bedingungen des Betriebes
- Verbesserung der Ökonomie der Pflanzenproduktion

## Beratungsschwerpunkte

### Sortenberatung

Bei der Auswahl einer bestimmten Pflanzensorte sind für die Beratung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Eignung für den Standort bzw. Stressresistenz
- Leistungspotential bzw. Anspruchslosigkeit
- Bedeutung der Qualitätsmerkmale für den jeweiligen Verwendungszweck
- Toleranz gegen Schaderreger
- Überprüfung der Düngestrategien (Bilanzen)

Um diese Kriterien bei Sorten abprüfen zu können, ist die Anlage von Versuchen an unterschiedlichen Versuchsstandorten in Hessen notwendig. Sortenversuche laufen immer in enger Kooperation mit Fragestellung der Düngung sowie des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

### Düngungsberatung

Ziel der Düngung ist es, die von den Pflanzen dem Boden entzogenen Nährstoffe bzw. bestehende Mangelzustände auszugleichen, um damit langfristig die Fruchtbarkeit der Böden zu erhalten.

Schwerpunkte:

- Düngebedarfsermittlung
- Anwendungskonzepte für organische und mineralische Dünger
- Einfluss der Düngung auf Menge und Qualität
- Umweltrelevante Fragen (unvermeidliche N-Verluste)
- Überprüfung der Düngestrategien (Bilanzen)

### Pflanzenschutzberatung

Grundlage der Beratung ist hierbei der integrierte Pflanzenschutz. Der integrierte Pflanzenschutz ist ein System, in dem alle wirtschaftlich, ökologisch und toxikologisch geeigneten Verfahren in möglichst guter Abstimmung verwendet werden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die bewusste Ausnutzung natürlicher Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

### Gewässerschutz-/Beregnungsberatung

Ziele der Gewässerschutzberatung

- Analyse möglicher Ursachen der Gewässerbelastung aus dem Bereich Landwirtschaft
- Erstellung von standortangepassten Konzepten zur Verminderung der Gewässerbelastung unter Einbeziehung des Landwirtes, um in dem Schutzgebiet eine marktgerechte Produktion zu ermöglichen
- Darstellung der umweltrelevanten Leistungen der Landwirtschaft im Bereich Gewässerschutz
- Vermeidung von unsachgemäßen Handeln
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft

#### Ziele der Berechnungsberatung

- Sicherung von Menge und Qualität von pflanzlichen Produkten in Trockengebieten
- Optimierung des Einsatzes des Produktionsmittels Berechnungswasser

Der LLH hat zukünftig landwirtschaftliches Fachwissen auf diesem Sektor vorzuhalten. Beratungskonzepte im Bereich Gewässerschutz können gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.

#### Bodenschutzberatung

Im Bereich der Bodennutzung hat die gute fachliche Praxis eine besondere Bedeutung erlangt. In § 17 des Gesetzes zum Schutz des Bodens wurde eine allgemeine Definition vorgenommen. Diese allgemeine Definition wird zukünftig durch detaillierte Handlungsempfehlungen ergänzt werden. Im Bereich des Bodenschutzes sind neue Beratungskonzepte gefragt. D. h., es müssen Fragestellungen mittels praxisrelevanter Versuche beantwortet werden. Weiterhin ist die Beratung im Hinblick auf die gute fachliche Praxis auch bei Landwirten zu gewährleisten, die innerhalb von Naturschutzgebieten wirtschaften.

#### Beratungskonzept Wetterfax/Beratungsfax

Bei dem Beratungskonzept Wetterfax/Beratungsfax fließen unterschiedliche aktuelle Informationen aus den Bereichen Sorte, Düngung, Pflanzenschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz in das Systeme ein und werden mittels Fax an die Nachfragenden weitergegeben. Aktuelle Wetterdaten vom Deutschen Wetterdienst sowie von Wetterstationen des HDLGN und die Pflanzenbauberichte der Berater bilden die Grundlage des Wetterfaxes. Um die unterschiedlichen Klimaräume in Hessen zu berücksichtigen, wird ein Fax für Nordhessen sowie ein Fax für Südhessen erstellt.

Mit diesem Beratungskonzept werden durch das HDLGN Finanzmittel erwirtschaftet, die größtenteils für die Beratung zur Verfügung stehen.

#### Versuchsstandorte

Um repräsentative Aussagen für Sortenversuche in Hessen zu bekommen, sind an spezifischen Standorten Exaktversuche anzulegen. Aus biometrischer Sicht sind in Hessen mindestens 6 Versuchsstandorte vorzuhalten (Darmstadt, Friedberg, Marburg, Eichhof, Fritzlar, Korbach). Für das Hessische Ried ist ein zusätzlicher Standort einzurichten. An diesem Standort sind umweltrelevante Fragestellungen (Grundwasserschutz/Beregnung) insbesondere bei Sonderkulturen zu prüfen.

#### **Umsetzung der Beratung in der Fläche im Bereich Pflanzenproduktion**

Die derzeitige Personalsituation bei den Beratern Pflanzenproduktion erfordert neue Beratungskonzepte, damit die Mitarbeiter effizient arbeiten können. Aktuelles Fachwissen in der Pflanzenproduktion muss praxisnah an die Kunden weitergegeben werden. Das Beratungskonzept Beispielsbetriebe Integrierter Landbau wird hierbei eine zentrale Funktion erhalten.

### **Beispielsbetriebe Integrierter Landbau**

In ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Hessen werden die oben angeführten Schwerpunkte der Beratung im Pflanzenbau am praktischen Beispiel umgesetzt und dargestellt. Anbaubeispiele, Demonstrationsversuche sowie spezifische Datenerhebungen werden Grundlage für eine praxisnahe Beratung sein.

Die Beispielsbetriebe werden folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Qualitätsproduktion im Bereich Getreide, der Ölfrüchte, der Zuckerrüben, der Kartoffeln, der Leguminosen und der Sonderkulturen. Der Bereich Grünland ist hierbei gesondert zu behandeln. Bewertung von Menge und Qualität unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Düngung und Pflanzenschutz.
- Umweltgerechter Einsatz von Wirtschaftsdüngern in Betrieben mit Viehhaltung.
- Pflanzenproduktion in Wasserschutzgebieten  
Verminderung des Eintrages von Stoffen in das Grundwasser. Anwendung von unterschiedlichen Produktionsverfahren bei Problemkulturen. Darstellung von umweltgerechten Produktionstechniken.
- Umweltgerechter Einsatz der Feldberegnung bei landwirtschaftlichen Kulturen.  
Maßnahmen zur Einsparung von Beregnungswasser und Betriebsmitteln.
- Gute fachliche Praxis beim Bodenschutz  
Konservierende Bodenbearbeitung: umweltrelevante Auswirkungen, Technikeinsatz, ökonomische Aspekte, spezifische Anbauverfahren in erosionsgefährdeten Lagen.
- Umweltgerechter Einsatz von Sekundärrohstoffdüngern im landwirtschaftlichen Betrieb. Auswirkung auf Boden, Pflanze sowie nachhaltige Nutzung der Flächen.

  
Paul Breun

## **Konzept für die Beratung Tierproduktion in Hessen**

Die Tierproduktionsberatung in Hessen ist Bestandteil der Unternehmensberatung für die landwirtschaftlichen Betriebe. Ihre Aufgabe besteht in erster Linie darin, die Einkommen aus den betroffenen Betriebszweigen unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise und der Anforderungen des Marktes an die Qualität der erzeugten Produkte zu sichern bzw. zu verbessern.

### **I. Organisatorische Grundsätze**

Um ein flächendeckendes Beratungsangebot in Hessen sicherzustellen, sind nach Auffassung des Fachausschusses Tierproduktion mindestens acht BeraterInnen für Rinderproduktion und drei BeraterInnen für Schweinproduktion erforderlich. Die Beratung im Bereich „Kleine Wiederkäuer“ (Schafe, Ziegen, Damwild) wird im Zusammenhang mit der Zuchtberatung der überregional tätigen Sachbearbeiter erledigt. Die Beratung in der Geflügelhaltung wird unter Beteiligung eines Dezernenten von einem Sachbearbeiter sichergestellt. Allgemeine Fragen der Pferdehaltung werden beratungsmäßig von den Pferdezüchtern abgedeckt. Die Qualitätsberatung in der Milcherzeugung sowie die züchterische Beratung von Rindvieh- und Schweinebetriebe wird von den überregional tätigen Sachbearbeitern der jeweiligen Fachgebiete abgedeckt.

Um bei knapper Personalausstattung eine bestmögliche Effizienz zu erzielen und Doppelgleisigkeit zu vermeiden, ist eine optimale Zusammenarbeit und ein effektiver Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Beteiligten sicherzustellen. Dies gilt auch für die Beratungsträger außerhalb der Officialberatung.

Die genannten Fachgebiete werden von den zuständigen Beratern jeweils fachlich komplett abgedeckt. Darüber hinaus wird eine zusätzliche Spezialisierung einzelner innerhalb des Fachgebietes angestrebt. Die für einzelne Spezialgebiete qualifizierten Berater werden auf Anforderung ihrer Kollegen in Einzelfällen hessenweit tätig.

Die technische Ausstattung muss die Berater in die Lage versetzen, ihrem Beratungsauftrag effizient nachzukommen. Dies ist angesichts der geringen Personalstärke von besonderer Bedeutung. Zu erwähnen ist hier neben zeitgemäßen Kommunikationsmöglichkeiten, die während der Dienstzeit die Berater jeder Zeit erreichbar machen, auch eine angemessene Ausstattung mit Hard- und Software.

Die Mobilität muss durch Bereitstellung von Dienstwagen ebenfalls sichergestellt werden.

Damit die Berater ständig auf dem neuesten Wissensstand sind, ist eine effektive Fortbildung durch Informationsvermittlung, Schulung, Erfahrungsaustausch, Versuchswesen und Untersuchungsprojekten sicherzustellen.

## **II. Ziele**

1. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebszweiges unter Berücksichtigung von Leistungen und Erzeugungskosten
2. Optimierung der Produktionstechnik (Zucht, Haltung, Fütterung) unter betriebsspezifischen Bedingungen und Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit
3. Weiterentwicklung des Betriebszweiges
4. Qualitätssicherung
5. Optimierung der Vermarktung

## **III. Inhaltliche Ausgestaltung**

### **zu 1. Betriebszweigauswertungen,**

Schwachstellenanalyse auf Basis des Betriebsabschlusses sowie von regionalen und überregionalen Betriebsvergleichen

### **zu 2. Folgende Bereiche sind zu berücksichtigen:**

Futterbau und Futterkonservierung  
Futtermittelqualität  
Fütterung incl. Controlling  
Zuchtplanung  
Haltung  
Gesundheits- und Fruchtbarkeitsmanagement  
Produktqualität

### **Vorgehensweise:**

Erfassung der Ist- Situation  
Schwachstellen-Analyse  
Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen  
Einschalten anderer Spezialberater  
Gegebenenfalls Abstimmung der Erzeugung mit den Vorgaben von Vermarktern

Erprobung und gegebenenfalls Einführung neuer Verfahren und fachlicher Erkenntnisse

**zu 3.** Verbesserung der Produktionsbedingungen, Erweiterung des Betriebszweiges, Spezialisierung

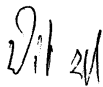
**zu 4.** Optimierung der Produktionsabläufe  
Dokumentation der Produktion  
Einführung integrierter Produktionssysteme

**zu 5.** Maßnahmen zur Maximierung der Produkterlöse in Zusammenarbeit mit der betriebswirtschaftlichen Beratung

#### **IV. Methodische Vorgehensweise**

1. Vermittlung von Fachinformationen
2. Anwendung effizienter EDV-Programme (z.B. Betriebszweiganalysen, Rations- und Mischungsplaner, Herdenmanager Milchvieh, Sauenplaner, Anpaarungsprogramme u. a.)
3. Einzelbetriebliche Beratung
4. Gruppenberatung
5. Betreuung von Arbeitskreisen der verschiedenen Intensitätsstufen

Die Tierproduktion ist die wichtigste Einkommensquelle in der hessischen Landwirtschaft. Der Beratung in der Tierproduktion kommt daher ein besonderer Stellenwert zu. Hinzu kommt, dass das Vertrauen der Verbraucher in die Qualität der tierischen Erzeugnisse wieder hergestellt werden muss und die zunehmenden Anforderungen der Vermarkter zur Verbesserung der Marktsituation erfüllt werden müssen. Daraus ergeben sich die hier formulierten Ziele sowie die inhaltliche Ausgestaltung und methodische Vorgehensweise. Um diese, an die Beratung Tierproduktion gestellten Anforderungen, erfüllen zu können, sind die aufgezeigten personellen und organisatorischen Voraussetzungen unabdingbar!



Heinrich Witzel  
(Vorsitzender)

## Konzept für die Beratung ökologischer Landbau im HDLGN

### 1. Grundsätze:

- Ökologischer Landbau ist ein komplexes System und benötigt einen entsprechend umfassenden Beratungsansatz. Daher sind die üblichen Stellenschlüssel Berater/Betrieb im Ökolandbau nicht anwendbar. Bei derzeit ca. 1650 Ökobetrieben ergibt sich bei 6 Beratungskräften ein Stellenschlüssel von rund 275 Betrieben/Berater. Diese Personalkapazität reicht für eine umfassende Beratung der Betriebe nicht aus.
- Das Beratungsangebot steht allen Ökobetrieben unabhängig von der Erwerbsform zur Verfügung.
- Bildung eines HDLGN-abteilungsübergreifenden „Projektteams Ökoberatung“ aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Abteilung Beratung und Fachinformation.
- Erhalt eines hessischen Versuchswesens für den ökologischen Landbau (mindestens 2 Standorte mit externer Versuchstechnik und Mittelausstattung für die nötigen Pflegemaßnahmen durch Hilfskräfte).
- Effiziente Fort- und Weiterbildung der Berater (dies ist auch im Bundeskontext zu sehen).
- Vernetzung mit anderen Institutionen des Ökolandbaus (Anbauverbände / ext. Beratern / Forschungsinstitutionen)
- Eine moderne technische Ausstattung der Berater (EDV-Hardware und Software, PKW, Handy etc.).
- Optimale Organisation der Infoflüsse (Technik, Synergien)

### 2. Fachinformationen und Koordination des Beratungsteams

Die Fachinformation arbeitet im Öko-Team-Landwirtschaft Hessen mit der Beratung zusammen. Durch diese Vernetzung werden die vorhandenen Personen und Mittel optimal genutzt.

Der Fachinformation obliegen u. a. folgende Aufgaben:

- Fachliche Steuerung, Koordinierung und Controlling für eine umfassende Beratung von Unternehmen der ökologischen Landwirtschaft
- Die kontinuierliche Weiterbetreuung und Fortentwicklung der Arbeitskreise und deren bedarfsgerechte Ergänzung um weitere regionale und fachliche Angebote.
- Erstellung des Wetter- und Beratungsfax für die Landwirtschaft mit Beratungshinweisen für Öko-Betriebe
- Spezialberatung für Unternehmen in besonderen Fällen (z. B. Schwachstellenanalyse, Krisenbewältigung)
- Überregionale Feldtage, Gruppenberatungen und Fachveranstaltungen zu speziellen Fragestellungen
- Planung und Erstellung eines gesamthessischen Öko-Veranstaltungsjahresprogramms
- Umstellungsberatung in Sonderfällen unter Berücksichtigung aller Aspekte der ökologischen Landwirtschaft
- Bereitstellung der benötigten Beratungsunterlagen und Informationen

### **3. Beratungs-Team Ökologische Landwirtschaft**

#### **Regionale Zuordnungen**

Es werden 4 Beratungsregionen gebildet.

Hessen-Nord  
Hessen-Mitte-Ost  
Hessen-Mitte-West  
Hessen-Süd

Die jeweils zuständigen Regionalberater leisten die Grundberatung und dienen in ihrer Region als erste Ansprechpartner.

Die Grundberatung umfasst:

- Erstberatung landwirtschaftlicher Betriebe im Hinblick auf Umstellung und Betriebsentwicklung
- Produktionstechnische Beratung (Pflanze, Tier) unter Beachtung der Förderungsanforderungen und Richtlinien zur Vermeidung von Sanktionen und Rückzahlungen
- Betriebswirtschaftliche Beratung

Außerdem obliegt den Regionalberatern die:

- Betreuung regionaler Arbeitskreise und Projektgruppen
- Durchführung regionaler Führungen, Informationstage und Vortragsveranstaltungen für Landwirte

- Lieferung von Beträgen und Beobachtungen für das Wetter- und Beratungsfax für die Landwirtschaft

### **Fachliche Spezialisierung der Regionalberater**

Zusätzlich zu den vorgenannten Aufgaben übernehmen die Regionalberater fachliche Schwerpunktaufgaben zur gegenseitigen Unterstützung unter Beachtung ihrer Fähigkeiten und der regionalen Gegebenheiten. Diese Schwerpunktaufgaben sind folgende:

- Ackerbau  
Hackfrüchte, Körnerleguminosen  
Getreide  
Feldfutterbau
- Grünland
- Mithilfe im Öko-Versuchswesen (insbes. Bonituren)
- überregionale Arbeitskreisbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Überregionales Angebot**

Zusätzlich zu den Regionalberatern arbeiten hessenweit weitere Berater mit folgenden Aufgabenstellungen:

- Betriebswirtschaftliche Intensivberatung u. a. von Umstellungsbetrieben
- Betriebszweigauswertung in Arbeitskreisen
- Tierhaltung, Tierernährung, Stall(um)bau für Rinder und Schweine insbesondere zur Umsetzung der VO 1804/99
- Anbau von Feldgemüse und Sonderkulturen.



Gerald Wehde  
(Vorsitzender)



Marburger Straße 69  
36304 Alsfeld

Vorsitzender: Friedhelm Schneider  
Geschäftsführer: Andreas Sandhäger

Telefon Alsfeld: (0 66 31) 7 86-1 20

Telefax Alsfeld: (0 66 31) 7 86-1 54

Telefon Kassel: (05 61) 72 99-2 90

Telefax Kassel: (05 61) 72 99-3 03

E-Mail: [kuratorium@hdlgn.de](mailto:kuratorium@hdlgn.de)

## **Beratung**

Die Beratung zur Sicherung von zukunftsorientierten Betrieben in Landwirtschaft und Gartenbau gehört zu den wesentlichen agrarpolitischen Handlungsmöglichkeiten eines Bundeslandes.

Mit der Bereitstellung der Officialberatung in der Trägerschaft des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen als „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt die hessische Landesregierung die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe mit allen ihren positiven Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit der Landbewirtschaftung, die Kulturlandschaft, die Umweltsicherung und die Wettbewerbsfähigkeit.

Aufgabe, Ziele und Inhalte der Beratung werden von einem **Kuratorium** bestimmt, das auch die Planung des Beratereinsatzes sowie das gesamte, auch z. T. von Dritten gestellte, Beratungsangebot für die hessischen Landwirte wesentlich mit gestaltet.

Auch bei Fragen des Versuchswesens sowie der Aus- und Fortbildung der Beratungskräfte entscheidet das Kuratorium mit. Die Bestimmung von Beratungszielen, die Entwicklung fachlicher Konzepte und die Beratung und Unterstützung des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) in allen Angelegenheiten des landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Beratungswesens erfüllt es in enger Zusammenarbeit mit dem LLH und seinen Fachkräften, aber auch in enger Abstimmung zwischen den im Kuratorium vertretenen Organisationen.

Das **aktuelle Beratungskonzept** von LLH und Kuratorium sieht folgende wesentliche **Ziele** der Officialberatung vor:

- Förderung der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hessen,
- Stabilisierung und Verbesserung der Einkommenssituation der Betriebe,
- Erhaltung einer vielfältigen und strukturierten Kulturlandschaft in Hessen,
- Ressourcenschutz und Umweltsicherung,
- Verbesserung der Produktionstechnik – bei nachhaltiger Wirtschaftsweise – und der Betriebsstrukturen,
- Förderung des Nichterwerbsgartenbaus.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden gezielte **Beratungsangebote** erarbeitet.

Die Beratungsteams, die grundsätzlich zu allen Fragen und Themen Beratungen in verschiedenen Formen und mit vielfältigem Medieneinsatz durchführen, widmen sich in 2005 besonders den folgenden Schwerpunktthemen:

- Beratungsteam Ökonomie: Hofbörse, Sozioökonomische Beratung, Erwerbskombinationen, z. B. Landesprojekt Landtourismus.

(QUELLE: JAHRESAGRARBERICHT 2006 HMULF)

D:\Desktop\1\Kuratorium\Dateien von Linda Stand 10.Mai 2007\Kuratorium\Beratung\_20\_2\_07.doc

- Beratungsteam Gartenbau: Arbeitskreise Nützlingseinsatz, Energieeinsatz, Bewässerungsoptimierung im Beerenobstanbau.
- Beratungsteam Pflanzenproduktion: Dokumentation mit ELSA-agrar, DLG-Feldtage.
- Beratungsteam Tierproduktion: Intensive Arbeitskreis-Arbeiten in den Bereichen Milchvieh und Schweinehaltung, Untersuchungen zur Futtereffizienz in der Milchviehhaltung, Einsatzmöglichkeiten von Rapsextraktionsschrot als heimische Proteinkomponente in der Schweinefütterung.
- Beratungsteam Ökologischer Landbau: Cross Compliance, Abtriftbeeinflussungen.
- Beratungsteam Qualitätssicherung und Leistungsermittlung Tier: Neukonzeption des Informationsflusses in der Datenerhebung.

Die Officialberatung erfolgt auf der Grundlage des **Berufsstandsmitwirkungsgesetzes**. Sie orientiert sich am Wohl der Beratungspartner und ist objektiv, neutral und von Interessen Dritter unabhängig.

Die Beratung ist zum großen Teil gebührenfrei, für bestimmte Beratungsleitungen werden seit 1994 **Beratungsgebühren** erhoben. Sowohl die Einzelberatung, als auch die Gruppenberatung wird intensiv in Anspruch genommen, wobei die Arbeitskreisberatung einen wesentlichen Schwerpunkt darstellt.

**Gebührenfreie Beratung** wird in den Bereichen angeboten, in denen das gesellschaftliche Interesse über die einzelbetrieblichen Vorteile der Beratung hinausgeht. Dazu zählen die Bereiche Sozioökonomie, Umweltschutz, Landschaftspflege, Pflanzenschutz, artgerechte Tierhaltung, Förderung, zusätzliche Einkommensquellen sowie Beratungen in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die Entscheidung darüber, ob eine Beratung überwiegend einem der kostenfreien Bereiche zuzuordnen ist, obliegt der jeweiligen Beratungskraft.

Weitere Informationen zur hessischen Officialberatung finden sich unter [www.llh-hessen.de](http://www.llh-hessen.de).

Die Beratung in **Steuer- und Rechtsfragen** obliegt seit vielen Jahrzehnten dem Berufsstand und ist nicht Gegenstand der Officialberatung.

Ein besonderes Beratungsangebot in Krisensituationen bietet die **Familie & Betrieb – Ländliche Familienberatung** (LFB) der Evangelischen Kirche in Kurhessen und Waldeck (EKKW). Mit einer hauptamtlichen Kraft und ca. 12 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern hilft die LFB existenzgefährdeten Betrieben und bietet neben seelsorgerlicher und psychosozialer Beratung auch Betreuung, z. B. im Umgang mit Behörden und anderen Beratungsstellen, an. Die enge Zusammenarbeit mit der Officialberatung hat sich bewährt. Sie ist eine Voraussetzung dafür, dass die beratenen Familien umfassend in allen familiären, finanziellen und betrieblichen Fragen unterstützt werden. Mit ihrer Arbeit leistet die LFB einen wesentlichen Beitrag dazu, landwirtschaftliche Familien aus existenzgefährdenden Situationen zu retten und damit die Betriebe im ländlichen Raum zu sichern.

(QUELLE: JAHRESAGRARBERICHT 2006 HMULF)

D:\Desktop\1\Kuratorium\Dateien von Linda Stand 10.Mai 2007\Kuratorium\Beratung\_20\_2\_07.doc

Alle Mitarbeitenden stammen aus Familienbetrieben der Landwirtschaft oder des Handwerks, oder sind ländlich-landwirtschaftlich sozialisiert. Diese enge Verbindung zur Landwirtschaft und zum ländlichen Raum ist eine „Kernkompetenz“ aller Mitarbeiter/innen und der LFB insgesamt.

Jährlich nehmen ca. 100 bis 200 Menschen die Familienberatung in Anspruch, darüber hinaus werden viele Anfragen an andere Beratungseinrichtungen vermittelt, z. B. an psychologische Beratungsstellen für Ehe, Familie und Lebensfragen, an die Geschäftsstellen des Bauernverbandes oder die Betriebsberatung des LLH, die Hessische Hofbörse oder Insolvenz- und Schuldnerberatungsstellen. Die LFB hat ihren Sitz in Schwalmstadt-Treysa (Elisabeth-Seitz-Straße 16, 34613 Schwalmstadt-Treysa, Tel.: 06691/23008, Fax: 06691/23009, E-Mail: [schneider.afkd@ekkw.de](mailto:schneider.afkd@ekkw.de)).

Die landwirtschaftliche **Bauberatung** wird seit 1994 von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) durch zwei fachlich qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt. Alle Landwirte, die ein Wirtschaftsgebäude oder einen Stall für die Nutztierhaltung um- oder –neubauen wollen, können diese Spezialberatung als Entscheidungshilfe nutzen. Aufgrund der schlechten Erlössituation in der Landwirtschaft zögern derzeit viele Landwirte bei der Umsetzung der Bauinvestitionen.

Das Beratungsangebot umfasst nicht nur Baukonzepte für alle Nutztierarten, sondern auch Spezialgebäude für Sonderkulturen und weitere Bauprojekte für sonstige Einkommensquellen.

Nähere Informationen, insbesondere zum Angebotsumfang und zu den Themengebieten der Bauberatung, erhalten Sie unter [www.hlg.org](http://www.hlg.org).

(QUELLE: JAHRESAGRARBERICHT 2006 HMULF)

D:\Desktop\1\Kuratorium\Dateien von Linda Stand 10.Mai 2007\Kuratorium\Beratung\_20\_2\_07.doc